



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage: zur Erzeugung von Dampf, Warmwasser und Prozesswärme unter Verwendung von Erdgas mit einer Feuerungswärmeleistung von 20 MW bis weniger als 50 MW. Sowie zur Erzeugung von Dampf, Warmwasser und Prozesswärme unter Verwendung von Koksofengas mit einer Feuerungswärmeleistung von 10 MW bis weniger als 50 MW

vom 27.07.2017

Betreiber: Firma thyssenkrupp Steel Europe AG am Standort: Eberhardstr. 12, 44145 Dortmund

Die Firma thyssenkrupp Steel Europe AG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Erzeugung von Dampf, Warmwasser und Prozesswärme unter Verwendung von Erdgas mit einer Feuerungswärmeleistung von 20 MW bis weniger als 50 MW. Sowie zur Erzeugung von Dampf, Warmwasser und Prozesswärme unter Verwendung von Koksofengas mit einer Feuerungswärmeleistung von 10 MW bis weniger als 50 MW (Nr. 1.2.3.1 und Nr. 1.2.2.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung: 10.07.2017

Vor-Ort-Aufwand: 7,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 6 Personenstd
Gesamtaufwand: 13,5 Personenstd
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen),

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid gemäß § 4 BImSchG vom 16.10.2001 Az.41.046/01/0102C2-Sat/Stern, sowie § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: Keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.